

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Die Linke, Piraten Partei
im Kreistag Göttingen
Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Servicezeiten:

Mo.-Fr. 07.45 – 12.00 Uhr
Do. 13.30 – 16.00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache.**

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 02.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 23.09.2019 beantworte ich wie folgt:

Schwimmhalle Gieboldehausen:

Frage 1:

An den Unterrichtstagen ist die Schwimmhalle von 8:00 – 13:15 Uhr durchgängig belegt.

Frage 2:

Eine Zuordnung der Gesamtkosten je Unterrichtsstunde und je Schüler*in liegt dem Landkreis nicht vor. Eine derartige Ermittlung bedingt die Zusammenstellung der gesamten Instandhaltungs- und Betriebskosten sowie eine Aufteilung auf die verschiedenen Nutzergruppen (Schüler*innen /Vereine/öffentlicher Badebetrieb).

Die hinzukommenden Fahrkosten können nicht pro Schüler*in aufgeschlüsselt werden, sondern nur nach Schulen die die Schwimmhalle in Gieboldehausen für den Schwimmunterricht benutzen.

GS Seeburg Seulingen	150,00 €
GS Waake	68,48 €
Janusz-Korczak-Schule Duderstadt	95,00 €
St. Elisabeth Schule Duderstadt	130,00 €
GS Obernfeld	75,00 €
GS Hilkerode	Hier läuft derzeit noch die Ausschreibung.

Göttingen,
01.10.2019

Auskunft erteilt:
Frau Sermond

E-Mail:
sermond
@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2339

Fax:
0551 525-2554

Zimmer: 0.46, Carl-Zeiss-Str.5

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:
23.09.2019

Mein Zeichen:

Vorlage Nr.0256/2019

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78 2605 0001 0000 5057 92
BIC: NOLA DE 21 GOE
Kreis- und Stadtsparkasse Münden
IBAN: DE04 2605 1450 0000 0065 10
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35 2605 1260 0000 1219 62
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02 2635 1015 0003 2044 76
BIC: NOLADE21HZB

Damit belaufen sich derzeit die wöchentlichen Gesamtfahrtkosten auf 518,48 €.

Schwimmhalle Duderstadt:

Frage 1: Der Landkreis Göttingen hat in 2018 im Durchschnitt pro Schüler*in pro Unterrichtsbesuch 5,17 € für den Eintritt bezahlt. Dieser Betrag ergibt sich, da zum Teil exakt pro Schüler abgerechnet wird, aber auch zum Teil ein fester Stundensatz (unabhängig davon, wie viele Schüler*innen teilnehmen) gezahlt wird.

Frage 2:

Dem Landkreis Göttingen sind die tatsächlichen Kosten die dem Betreiber, der Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bäder GmbH (EBB), entstehen nicht bekannt, demzufolge kann landkreisseitig keine Aussage dazu gemacht werden, ob der gezahlte Betrag kostendeckend ist.

Frage 3:

Die Sanitär- und Umkleidebereiche von Schwimmhallen haben völlig unterschiedliche nutzungsspezifische Anforderungen (Stiefelgang, Turnschuhgang, Barfuß-Bereich) hinsichtlich der gültigen Normen. Hinzu kommt die Bemessungsgröße (Anzahl der Nutzer*innen) die für den jeweiligen Einzelbereich ausgelegt ist. Zudem werden beide Sportstätten durch den Eingangsbereich und das Treppenhaus zur Zuschauertribüne der Sporthalle getrennt. Losgelöst von einer ausstehenden Prüfung hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit erscheint eine Zusammenlegung der Umkleide- und Sanitärbereiche unwirtschaftlich.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Reuter